

**Vermerk: Durchlass „Heeg“ im Ortsteil Otze  
Straßenverkehrsbehördliche Anordnung vom 06.10.2006**

Wie schon in der Ortsratssitzung am 21.09.2006 mitgeteilt wurde, ist der o.g. Durchlass abgänglich und muss erneuert werden.

Der jetzt vorliegende Prüfbericht bestätigt die Aussage, dass die Standsicherheit des Bauwerks beeinträchtigt ist und eine Erneuerung des Durchlasses erfolgen muss.

Die Verkehrssicherheit ist allerdings nur geringfügig beeinträchtigt, so dass eine Sperrung zur Zeit nicht erforderlich ist. Allerdings ist eine Tragfähigkeitsbeschilderung auf eine Achslast von 10 t anzuordnen um Schwerlastverkehr zu vermeiden.

Diese Anordnung wurde sofort von der Straßenverkehrsbehörde erteilt und beinhaltet die Aufstellung der Schilder an folgenden 5 Standorten: beidseitig vor dem Durchlass, an der Straße „Bruchsweg“ linksweisend und an den Kreuzungen „Freiengericht“/„Worthstraße“, in Otze und „Obershagener Straße“/„Dammbruch“ in Weferlingsen, jeweils mit Angabe der Entfernung zum Durchlass.

Sofort nach dem Erhalt der Schilderlieferung wird die vorliegende Anordnung umgesetzt. Der Ortsbürgermeister, Herr Hunze wurde vorab informiert.



(Frommelt)

**Vfg.:**

1. Gesehen
2. Mitteilung im Ortsrat Otze am 23.11.2006
3. Bauhof z. w. V.
4. Abt. 66 z. d. A

D. Bgm.  
Im Auftrag



(Herbst)